

Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern des Ortsbeirates im Stadtteil Bechlingen der Stadt Aßlar

Gemäß § 58 Abs. 2 KWO gebe ich hiermit öffentlich bekannt, dass ich gemäß § 34 Abs. 3 Satz 1 KWG das Ausscheiden des Ortsbeiratsmitgliedes Claudia Köchling, Schulstraße 6, 35614 Aßlar-Bechlingen, vom Wahlvorschlag der -Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) – aus dem Ortsbeirat des Stadtteiles Bechlingen festgestellt habe.

Frau Köchling hat mit Schreiben vom 14. Mai 2019 als gewählte Bewerberin des Wahlvorschlages der - Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) – auf ihren Sitz im Ortsbeirat Bechlingen verzichtet und dadurch gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 1 KWG ihr Mandat als Mitglied des Ortsbeirates Bechlingen verloren.

Gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 KWG rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages der - Christlich Demokratischen Union Deutschlands - an ihre Stelle.

Ich stelle daher gemäß § 34 Abs. 3 Satz 1 KWG

**Frau Tanja Pfeiffer,
geb. 1974 in Ehringshausen,
wohnhaft Schulstraße 6, 35614 Aßlar-Bechlingen,**

als Nachrückerin in den Ortsbeirat Bechlingen fest.

Gemäß § 34 Abs. 3 Satz 2 KWG i. V. m. § 23 Abs. 1 KWG hat Frau Pfeiffer mit meiner Feststellung ihr Mandat als Mitglied des Ortsbeirates Bechlingen erworben.

Gegen meine Feststellung kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung **Einspruch** erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden, § 55 Abs. 1 Satz 2 KWO i. V. m. § 25 KWG.

Aßlar, 22. Mai 2019

Der Wahlleiter der Stadt Aßlar
Michael Schaaf